



Merkblatt Trauung

Wir wollen heiraten

Was müssen wir tun?



Gemeinde
HORW

Die Trauung ist ein bedeutsamer Schritt in der Beziehung eines Paares. Dieses Merkblatt gibt Auskunft darüber, was für die Ziviltrauung erforderlich ist.

Erforderliche Dokumente

Für die Vorbereitung der Trauung sind dem Zivilstandsamt verschiedene Dokumente gemäss Checkliste im Anhang vorzulegen.

Sämtliche Dokumente müssen im Original vorliegen. Sofern sie nicht in einer schweizerischen Amtssprache verfasst sind (deutsch, französisch oder italienisch), ist eine Übersetzung auf Deutsch notwendig.

Verschiedene, zumeist aussereuropäische Staaten verlangen eine Überbeglaubigung der Dokumente durch die zuständige schweizerische Vertretung (weitere Informationen erhalten Sie beim Zivilstandsamt Horw oder bei der Abteilung Gemeinden des Kantons Luzern).

Dolmetscher/in

Der Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers ist sowohl für das Ehevorbereitungsverfahren als auch die Trauung notwendig, wenn die Brautleute der deutschen Sprache nicht mächtig sind.



Ehevorbereitungsverfahren

Liegen die Zivilstandsdokumente vor, ist mit dem Zivilstandsamt Horw ein Termin für die Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens zu vereinbaren. Anlässlich dieses Gespräches, bei dem beide Brautleute anwesend sind, wird Folgendes abgeklärt:

- Namensführung der Ehegatten nach der Eheschliessung (bei ausländischen Brautleuten allenfalls Unterstellung der Namensführung unter das Heimatrecht).
- Bei gemeinsamen Kindern der Brautleute: Namensbestimmung und Heimatorte.
- Konfession der Brautleute.
- Gleichzeitig sind vom Brautpaar folgende Formulare auszufüllen und zu unterzeichnen:
 - Formular «Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung».
 - Formular «Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung» (von beiden Ehegatten separat auszufüllen).
 - Formular «Ehevorbereitung - Name und Bürgerrechte nach der Trauung».



Frist

Bei Brautleuten schweizerischer Staatsangehörigkeit kann das Ehevorbereitungsverfahren und die Trauung grundsätzlich am selben Tag erfolgen. Es ist ratsam, rechtzeitig einen entsprechenden Termin beim Zivilstandsamt Horw zu reservieren. Selbstverständlich kann bereits vorher ein provisorisches Trauungsdatum vereinbart werden.

Bei Brautleuten ausländischer Staatsangehörigkeit führt das Zivilstandsamt gemäss den gesetzlichen Grundlagen je nach Nationalität eine umfassende Aktenprüfung durch. Wenn diese abgeschlossen, kann ein Trauungstermin mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden.



Trauung in Horw

An der Ziviltrauung müssen zwei volljährige Trauzeuginnen oder Trauzeugen anwesend sein. Der Trauungstermin ist rechtzeitig mit dem Zivilstandsamt zu vereinbaren. Sie können in Horw zwischen Lokalitäten wählen:

- Das offizielle Trauungsort im Gemeindehaus.
- Das romantisch gelegene «Haus am See» im Park der Villa Krämerstein in Kastanienbaum.
- Der gediegene Gartensaal in der Villa Krämerstein.

Trauung in der Schweiz oder im Ausland

- Wenn die Trauung bei einem anderen schweizerischen Zivilstandsamt stattfinden soll, stellt das Zivilstandsamt Horw nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens eine Trauungsermächtigung aus.
- Findet die Trauung im Ausland statt, wird ein Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt.

Termine bei anderen Zivilstandsämtern im In- und Ausland sind von den Brautleuten mit den entsprechenden Stellen selber zu vereinbaren.

Dokumente

Anlässlich der Ziviltrauung stellt das Zivilstandsamt einen Familienausweis aus. Bei Staatsangehörigen von Deutschland, Österreich oder Italien meldet das Zivilstandsamt die Eheschliessung der entsprechenden Vertretung in der Schweiz. Staatsangehörige anderer Nationalitäten sind für die Mitteilung ihrer Eheschliessung in ihrem Heimatland selber verantwortlich. Das dafür erforderliche CIEC-Formular stellt das Zivilstandsamt auf Anfrage aus.

Gebühren

Ehevorbereitungsverfahren		Fr. 150
Ziviltrauung in Horw (Gemeindehaus)		Fr. 75
Familienausweis (inkl. Schutzhülle)		Fr. 50
Ziviltrauung im Haus am See, Krämerstein:		
Zusätzlicher Aufwand		Fr. 50
Lokalmiete	in Horw wohnhaft	Fr. 100
	auswärtige Personen	Fr. 130
Lokalmiete Gartensaal in der Villa Krämerstein	in Horw wohnhaft	ab Fr. 1250
	auswärtige Paare	ab Fr. 2500
Umfassende Aktenprüfung bei ausländischen Brautleuten		nach Aufwand
Trauungsermächtigung		Fr. 50
Ehefähigkeitszeugnis		Fr. 30



Kirchliche Trauung

Beabsichtigen Sie, sich auch kirchlich trauen zu lassen, wenden Sie sich an die entsprechende Glaubensgemeinschaft. Voraussetzung für die kirchliche Trauung ist jeweils der Familienausweis des Zivilstandsamtes – das heisst die kirchliche Trauung kann erst nach der Ziviltrauung erfolgen.

Rechtsfolgen

Namen

Jeder Ehegatte behält seinen Namen. Im Rahmen des Vorbereitungsverfahrens können die Eheleute jedoch eine Erklärung abgeben, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen.

Behalten die Brautleute ihren Namen, so bestimmen sie, welchen ihrer Ledignamen ihre Kinder einmal tragen sollen.

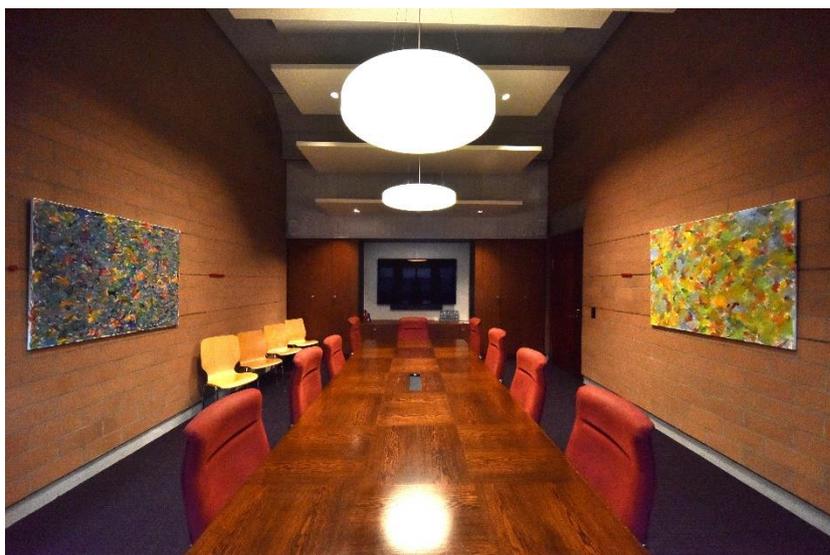
Bürgerrecht

Jeder Ehegatte behält sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Güterstand

Mit der Heirat unterstehen die Eheleute dem ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung. Mit einem Ehevertrag, der von einer Urkundsperson abzuschliessen ist, können die Eheleute die Gütergemeinschaft oder die Gütertrennung vereinbaren.

*Das Trauungslokal im
Horwer Gemeindehaus*



*Das Horwer Gemeindehaus
am Gemeindehausplatz 1.
Um das Gemeindehaus ist
genügend Platz für einen
Apéro im Freien abzuhal-
ten.*



*Bei schlechter Witterung
steht für den Apéro das
Foyer zur Verfügung (ist mit
dem Zivilstandsamt recht-
zeitig abzusprechen).*





Das Haus am See gehört zur Liegenschaft Krämerstein



Das Trauungslokal im Haus am See



Die Villa der Liegenschaft Krämerstein.



Der Gartensaal im Sockelgeschoss der Villa Krämerstein.

Checkliste

- Anfrage an das Zivilstandsamt betreffend Durchführung des Ehevorbereitungsverfahrens (Klärung erster Fragen) und Anfrage nach einem möglichen Trauungstermin
-

- Erforderliche Dokumente beschaffen:
-

Schweizerische Staatsangehörige

- Aktuelle Wohnsitzbestätigung für nicht in Horw wohnhafte Personen
-

Ausländische Staatsangehörige

- Geburtsschein (internationales Formular, nicht älter als 6 Monate)
 - Zivilstandsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate)
 - Staatsangehörigkeitsausweis (nicht älter als 6 Monate)
 - Geburtsschein für allfällige gemeinsame Kinder (ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt des Geburtsortes der Kinder, nicht älter als 6 Monate)
 - Aktuelle Wohnsitzbestätigung für nicht in Horw wohnhafte Personen
 - Gültiger Reisepass
 - Ausländerausweis (wenn vorhanden)
 - Todesurkunde des Ehepartners (bei verwitweten Personen)
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung (bei geschiedenen Personen)
-

- Sich Gedanken machen über die Namensführung nach der Eheschliessung
-

- Termin mit dem Zivilstandsamt vereinbaren für das Ehevorbereitungsverfahren und zur Vorbesprechung der Trauung
-

- Bei Trauung ausserhalb von Horw: Trauungsermächtigung oder Ehefähigkeitszeugnis anfordern
-

Auskunft

Sie haben noch Fragen? Hier erhalten Sie weitere Auskünfte.

Gemeinde Horw

Zivilstandsamt
Gemeindehausplatz 1
Postfach | 6048 Horw

041 349 12 58
zivilstandsamt@horw.ch
www.horw.ch

Öffnungszeiten:

MO bis DO 08.00 - 11.45 und
14.00 - 17.00 Uhr

FR: 07.30 bis 14.30 Uhr durchgehend

Termine sind auch ausserhalb der
ordentlichen Öffnungszeiten möglich.

Kanton Luzern

Abteilung Gemeinden
Ressort Zivilstandswesen
Bundesplatz 14, 6002 Luzern

041 228 64 83

Ausgabe Januar 2022